

Schruns, am 19.04.1977

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, dem 13.04.1977 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 19. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bgm. Harald Wekerle als Vorsitzender.
Vbgm. Georg Brugger, die Gemeinderäte
Edmund Ganahl, Rudolf Düngler und
Osklar Tomaselli. Die Gemeindevertreter
bzw. Ersatzmänner Peter Vonbank, Ludwig Kieber,
Manfred Marosch, Rudolf Haumer,
Fritz Netzer, Guntram Hueber und Eugen Vonier
für die ÖVP.
Herbert Mühlbacher, Arnold Bitschnau und
Ernst Fitsch für die ORTSPARTEI.
Armin Zangerle und Emil Kessler für die SPÖ.
DDr. Heiner Bertle und Werner Tschann
für die FPÖ.

Schriftführer: GSekr. Herbert Marchetti.

Entschuldigt abwesend: Karl Schmidt,
Dr. Hermann Sander, Ludwig Schnetzer,
Dipl. Ing. Herbert Kieber, Josef Hutter,
Eleonore Schönborn, Dkfm. Jürgen Pieske
und Dipl. Ing. Albert Eder.

Die Zustellung der Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, dem nicht auf der Tagesordnung gestandenen Punkt 7.) „Verlängerung der Bausperrenverordnung vom 14.06.1974 um ein weiteres Jahr“ die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Erledigte Tagesordnung:

1.) Stellungnahme zur B 188 – Rhätikonkreuzung

2.) Neubau der Hauptschule Außermontafon:

- a) Bericht über den derzeitigen Verhandlungsstand
- b) Nominierung der Mitglieder in den örtlichen Schulbauausschuß
- c) Nominierung der Mitglieder in den regionalen Arbeitsausschuß für die Außerfratte

3.) Dienstbarkeitsvertrag Dipl. Ing. Fritz Huber, Bregenz, bezüglich der Wasserversorgung – Neubau Montjola.

4.) Berufungsentscheidungen:

- a) Rudigier Heinrich, Schruns – Anbau Holzschopf
- b) Schöfer Ottokar, Schruns – Umwidmung der Garage

5.) Berichte des Bürgermeisters:

Heimatmuseum – Planungsstand
Abwasserverband – Außerfratte
Neufestsetzung der Gebühren im Alpenbad Montafon

6.) Allfälliges.

7.) Verlängerung der Bausperrenverordnung vom 14.09.1974 um 1 Jahr.

Zu 1.)

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat ein Projekt über den Ausbau der Rhätikonkreuzung im Zuge der Neutrassierung der B 188 vorgelegt und die Marktgemeinde Schruns um Stellungnahme hierzu ersucht.

Dieses Projekt wurde seitens des Raumordnungsausschusses begutachtet und ein diesbezüglicher Antrag an die Gemeindevertretung gestellt. Der Vorsitzende erläutert anhand des vorliegenden Planes den Antrag des Raumordnungsausschusses und beantwortet hierzu gestellte Fragen.

Nach eingehender Debatte wird nachfolgende Stellungnahme über Antrag des Raumordnungsausschusses zur Abstimmung gestellt:

„Grundsätzlich erachtet die Gemeindevertretung die von Ing. von Dijk, Zürich, ausgearbeitete Verkehrsplanung aus raumplanerischen Gründen (Freihaltung des Ortskernes vom Durchzugsverkehr) als richtig und es wird auch an ihr festgehalten. Da die Gemeinde

Tschagguns wie auch die Landesstraßenplanungsstelle die von von Dijk aufgezeigte Kreuzungslösung ablehnt und eine weitere Verzögerung des Projektes seitens der Gemeinde Schruns nicht verantwortet werden kann, wird der vom Amt der Vorarlberger Landesregierung vorgeschlagenen Lösung im Kreuzungsbereich „Rhätikon“ die Zustimmung erteilt, soferne bei der Planung und Bauausführung nachstehende Punkte Berücksichtigung finden:

- 1.) Die B 188 soll im Kreuzungsbereich soweit als technisch möglich abgesenkt und durch die L 84 und Batloggstraße überführt werden. Sie soll entgegen den letztvorgelegten Plänen nordseitig der Materialprüfanstalt der VIW verbleiben, sodaß der Grüngürtel erhalten bleibt. Im Bereich der Rhätikonkreuzung soll die Linienführung soweit als möglich illseits abgerückt werden.
- 2.) Analog der 2-spurig ausgebauten Zufahrtsrampe aus Richtung Bludenz auf die Verbindungsstraße Schruns-Tschagguns soll auch taleinwärts, Richtung Partenen, eine gleichrangige Rampe errichtet werden.
- 3.) Die Anbindung der Rhätikonstraße an die Batloggstraße soll nordostseitig hinter dem Gasthaus Rhätikon erfolgen. Für die Anbindungsvariante ist die Verlegung des Bahnhofes Tschagguns sowie der Umbau der Litzbrücke erforderlich. Mehrkosten können bei der hieramts vorgeschlagenen Lösung keinesfalls von der Gemeinde Schruns übernommen werden. Sollte seitens der Bundesstraßenverwaltung diese Anbindung kategorisch abgelehnt werden, wäre die Anbindung in der im ersten Projekt vorgesehenen Weise vorzunehmen.
- 4.) Die Spange zwischen Batloggstraße und B 188 taleinwärts für den Anschluß nach Bludenz und aus Partenen kann je nach Erfordernis laut Vorschlag vom 31.01.1973 oder entsprechend dem Vorschlag vom 26.01.1977 errichtet werden.
- 5.) Die Gemeindevertretung legt bei der Lösung „Rhätikonkreuzung“ größten Wert darauf, daß die bestehenden Fußgängerverbindungen zwischen der Litz- und Illpromenade wie auch zwischen der Litz und Gehsteig Richtung Tschagguns klar und verkehrssicher gelöst werden und bei der Projektierung entsprechend Berücksichtigung finden. Der Wanderweg entlang der Ill bis Kaltenbrunnen ist in der bestehenden Wanderqualität zu erhalten bzw. wo dies nicht möglich ist entsprechend zu verlegen. Sollte der rechtsseitige Wanderweg durch den Straßenneubau in Wegfall kommen, müßte linksseitig der Ill eine Neugestaltung in entsprechender Qualität vorgenommen werden.
- 6.) Die bisherige L 95 sowie die B 188 stellen die direkte Verbindung zu Bartholomäberg hier. Diese Straßenstücke sind daher ab Rhätikonkreuzung weiterhin als Landesstraße zu führen. Die Bundesstraße im Bereich Gantschier ist zur Landesstraße zu erklären.

7.) Durch den Antsvorschlag wird der überörtliche Verkehr nach Silbertal und Bartholomäberg hinkünftig über die Batloggstraße fließen. Die Gemeinde Schruns hat die Batloggstraße in den letzten Jahren ab B 188 bis Ortsmitte (Querung Montafonerstraße) mit einem hohen Kostenerfordernis ausgebaut. Hiezu wird eine entsprechende Abgeltung erwartet.

Im Bereich des Ortszentrums (Querung Montafonerstraße) bis Beginn der Silbertalerstraße sind entsprechende Ausbauten erforderlich, um den überörtlichen Verkehr verstärkt aufnehmen zu können. Dabei sind die innerörtlichen Gegebenheiten voll zu berücksichtigen und die Kosten vom Land Vorarlberg zu tragen.

8.) Sollte seitens der Landesregierung großzügigen Fremdenverkehrserschließungen und Einrichtungen im Bereich Silbertal, Bartholomäberg und Innerberg zugestimmt werden, welche gezwungenermaßen eine für den Ort Schruns nicht mehr zumutbare Steigerung der Verkehrsfrequenz zur Folge haben, so verpflichtet sich der Straßenerhalter, die Außerlitzstraße L 95 mit dem Knoten „A“ laut von Dijk zu einer echten ortskernentlastenden Umfahrung (Tunnel) auszubauen.“

Zu diesem Antrag bemerkt der Vorsitzende abschließend, daß dieses Vorschlagspaket seitens des Landes Vorarlberg sicherlich nicht vollinhaltlich akzeptiert wird. Es wird daher erforderlich sein, daß eventuell eine Aussprache über Einzelheiten dieser Stellungnahme zwischen dem Leiter der Landesstraßenplanungsstelle und der Gemeindevertretung stattfindet.

Der Antrag des Raumordnungsausschusses wird stimmenmehrheitlich angenommen:
Gegenstimmen: DDr. Bertle Heiner, Tomaselli Oskar und Hueber Guntram.

Zu 2.)

a) Der Vorsitzende berichtet über die am 05.04.1977 stattgefundene Sitzung der Gemeinden Schruns, Tschagguns, Bartholomäberg, Silbertal, Vandans und St.Anton bezüglich der Errichtung der Hauptschule Außerfratte. Dabei konnte die endgültige Verbandsgründung noch nicht vorgenommen werden, da seitens der Gemeinde Vandans die Entscheidung der Landesregierung bezüglich der Errichtungsbewilligung für Sonderschule und Polytechnischen Lehrgang sowie die Klärung der Bedarfszuweisungen abgeartet wird. Die übrigen Gemeinden haben sich einhellig dafür ausgesprochen, daß in Vandans wohl die Sonderschule in diesem Jahr eröffnet und definitiv eingerichtet wird, der Polytechnische Lehrgang soll jedoch in Schruns verbleiben.

Die Einreichpläne für den Schulhaus-Neubau sollen im Rahmen des örtlichen Schulhausausschusses mit dem Architekten erarbeitet werden. Weiters wird die Gemeinde Schruns beauftragt, bei der Landesregierung die Bedarfszuweisungen zu beantragen.

b) Der örtliche Schulbauausschuss soll aus 7 Mitgliedern bestehen.

Nachstehende Personen werden einstimmig in diesem Ausschuss gewählt:

Seitens der ÖVP:

Bgm. Wekerle Harald

Vbgm. Brugger Georg und Vonbank Peter;

Ersatzmann: Haumer Rudolf

Seitens der ORTSPARTEI:

Ganahl Edmund

Mühlbacher Herbert;

Ersatzmänner: Fitsch Ernst und

Dkfm. Piske Jürgen

Seitens der SPÖ:

Kessler Emil

Ersatzmann: Farkas Walter

Seitens der FPÖ:

DDr. Bertle Heiner

Ersatzmann: Tschann Werner.

c) Der regionale Arbeitsausschuss soll aus dem Bürgermeister und je einem Mitglied der Gemeinden und seitens der Marktgemeinde Schruns als Standortgemeinde, vom Bürgermeister und 2 Mitgliedern gebildet werden. In diesen regionalen Arbeitsausschuss werden nominiert:

Bgm. Wekerle Harald

Vbgm. Brugger Georg und

GR Ganahl Edmund;

Ersatzmänner: Kessler Emil und DDr. Bertle Heiner

Die Abstimmung zu c) erfolgt ebenfalls einstimmig.

Zu 3.)

Dipl. Ing. Fritz Huber, Bregenz, errichtet auf Gp. 439/2, KG. Schruns (Montjola) eine Frühstückspension, für welche die Wasserversorgung aus dem Ortsnetz Schruns erfolgen soll. Hiezu ist notwendig, daß das Trink- und Nutzwasser über eine Druckerhöhungsstation zum Objekt gepumpt wird, wobei öffentliches Gut (Teilstück des Bergknappenweges) zur Verlegung der Leitung benützt wird. Das Recht dieser privaten Wasserversorgungsleitung wird durch einen Dienstbarkeitsvertrag geregelt, welcher von Rechtsanwalt Dr. Fritz Miller, Schruns, erstellt wurde. Der Dienstbarkeitsvertrag enthält unter anderem für den Berechtigten die Verpflichtung, im Falle der Erschließung des Ortsgebietes Montjola durch die Gemeindewasserversorgung seine auf eigene Kosten erstellte Hauszuleitung ohne jegliche Entschädigung stillzulegen.

und auch die aus der Privatwasserversorgung „Eigner“ zustehenden Wasserrechte kostenlos der Marktgemeinde Schruns abzutreten. Der Vertragsentwurf ist den Mitgliedern des Gemeindevorstandes zugegangen und der Gemeindevorstand hat in seiner Beratung vom 21.03.1977 an die Gemeindevertretung den Antrag gestellt, sie möge diesem Dienstbarkeitsvertrag zustimmen.

In der Debatte ersucht GV. Kieber Ludwig, daß im Zuge der Errichtung dieser Hauszuleitung die Möglichkeit der Einrichtung einer Löschwasserentnahmestelle für die Feuerwehr untersucht werden soll. Der Dienstbarkeitsvertrag kommt vollinhaltlich zur Verlesung. In der abschließenden Abstimmung wird der gegenständliche Dienstbarkeitsvertrag einstimmig genehmigt.

Zu 4.)

Bgm. Wekerle übergibt den Vorsitz an Vbgm. Brugger Georg.

a) Heinrich Rudigier, Fratteweg 697 in Schruns, hat am 30.10.1976 um die baupolizeiliche Bewilligung zur Erstellung eines Anbaues an das bestehende Wohnhaus auf Gp. 1771/3, KG. Schruns, angesucht. Hierbei soll im Kellergeschoß ein Heizraum und im Erdgeschoß ein Holzschuppen und Abstellplatz zur Errichtung kommen. Da das gegenständliche Bauvorhaben in der roten Zone des provisorischen Gefahrenplanes liegt, wurde der Bauakt zur Begutachtung an die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Montafon, zur Stellungnahme übermittelt.

Mit Schreiben vom 11.11.1976 hat die Wildbach- und Lawinenverbauung ihre Zustimmung zu diesem Bauvorhaben versagt mit der Begründung, daß durch den geplanten Anbau die Sicherheit des bestehenden Objektes verschlechtert werde. Aufgrund dieser Stellungnahme hat die Baubehörde 1. Instanz mit Bescheid vom 09.12.1976 den gegenständlichen Antrag gemäß § 31, Abs. 2 des Baugesetzes LGBl. 39/1972 ohne Durchführung einer kommissionellen Bauverhandlung abgewiesen.

Gegen diesen Bescheid hat der Bauwerber in offener Frist Berufung eingebracht, in welcher darauf verwiesen wird, daß der im Jahre 1971 bewilligte Terrassenbau (Kellergeschoß) als Schutzraum ausgebaut würde. Hierzu wäre jedoch die Erstellung des Holzschuppens notwendig, damit die im Kellergeschoß lagernden Gegenstände dorthin verlegt werden können. Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde mit Schreiben vom 25.02.1977 dem Marktgemeindegamt Schruns mitgeteilt, daß eine Besprechung mit Herrn Heinrich Rudigier am 23.02.1977 folgendes ergeben habe:

„Heinrich Rudigier erklärt, daß er zwar die Forderung für eine höhere Sicherheit des Objektes – im Vergleich zu früher – durch den Anbau nicht erfüllen kann, weist jedoch darauf hin, daß durch den geplanten Anbau die Bewohner des Objektes die Möglichkeit hätten,

in einem Katastrophenfall sichere Aufenthaltsräume zur Verfügung zu haben. Rudigier weist darauf hin, daß im Kellergeschoß die 2 talinnersten Zimmer, welche unter der Terasse liegen, lawinensicher wären. Dies wird bestätigt. Die Zimmer finden derzeit für Holz- und Geräteablage Verwendung. Heinrich Rudigier erklärt, daß er nach Erstellung des Holzschuppens und des Heizraumes die Zimmer frei bekommen würde und diese als Wohnräume für seine Kinder ausbauen könnte. In Gefahrenzeiten wäre er dann in der Lage, diese Räume im Kellergeschoß aufzusuchen und könnte dort die Zeit während der Gefahr ohne weiters verbringen. Da somit eine Verbesserung der Sicherheit der Bewohner des Objektes gegeben erscheint, wird seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung kein Einwand für den Anbau des Heizraumes und des Holzschuppens gemacht. Dem Anbau wird jedoch nur unter der Voraussetzung zugestimmt, daß diese beiden Zimmer tatsächlich für Wohnzwecke so ausgebaut werden, daß im Katastrophenfall ein längerer Aufenthalt dort möglich ist und diese Räume nicht nur eine sogenannte „Alibi-Funktion“ haben.“

Nach Verlesung des gesamten Aktenablaufes wird einstimmig beschlossen:

Der erstinstanzliche Bescheid vom 09.12.1976, Zl. 153-0/ wird gemäß § 66, Abs. 2, AVG 1950 aufgehoben und die Angelegenheit zur neuerlichen Entscheidung an die Behörde 1. Instanz zurückverwiesen.

b) Herr Ottokar Schöfer hat am 03.06.1975 die Genehmigung zum Umbau der im Hause Dek.Walter-Straße 674 befindlichen Garage in ein Kleinappartement beantragt. Dieser Antrag wurde nach Durchführung der kommissionellen Verhandlung mit Bescheid vom 25.07.1975, Zl. 153-0/36-1975, gemäß § 31 Abs. 5 Baugesetz versagt.

Die Versagung wird damit begründet, daß durch den beabsichtigten Umbau der bestehenden Garage dem Wohnhaus die notwendigen Autoabstellplätze entzogen würden und mangels Grundflächeneigentum des Bauwerbers die gesetzlich erforderlichen Parkplätze nicht mehr nachgewiesen werden können. Gegen diesen Bescheid hat der Bauwerber in offener Frist Berufung eingebracht und in der Begründung ausgeführt, daß durch die Umwidmung der Garage in einen Wohnraum, der bestehende Autoabsteillplatz an der Westseite des Hauses in keiner Weise beeinträchtigt wird. Auf einer beigefügten Planskizze wird nachgewiesen, daß bei Verlegung der Einfahrt nach Süden und Versetzung der bereits bestehenden Grundstückseinfahrt nach Norden 2 Abstellplätze geschaffen werden.

Der Bauausschuß hat nach Durchführung eines Lokalaugenscheines in seiner Beratung am 19.01.1976 die Ansicht vertreten, daß die Baugenehmigung bei Nachweis der Parkplätze erteilt werden kann.

In der Debatte wird gefordert, daß bei Genehmigung des Bauvorhabens vorgeschrieben wird, daß die Parkplätze nicht asphaltiert, sondern zur Erhaltung der Grünfläche Rasenziegel verwendet werden. Sollte das gesetzliche Ausmaß für 2 Parkplätze nicht vorhanden sein, so ist für einen Platz Ersatzgebühr vorzuschreiben.

In der abschließenden Abstimmung wird der Berufung einstimmig stattgegeben, der erstinstanzliche Bescheid aufgehoben und die Baubewilligung unter den vorangeführten Bedingungen erteilt.

Zu 5.)

Bgm. Wekerle Harald übernimmt den Vorsitz:

a) Der Vorsitzende erläutert die vorliegenden Planskizzen für den Umbau des Heimatmuseums und erklärt hiezu, daß diese noch den Ausschüssen (Bau- und Kulturausschuß) zur Begutachtung vorgelegt werden.

b) Der Vorsitzende berichtet über die Sitzung beim Stand Montafon vom 23.04.1977, bei welcher die Gründung eines Abwasserverbandes Außerfratte besprochen wurde.

Das diesbezügliche Sitzungsprotokoll wurde mit der Einladung zur gegenständlichen Sitzung allen Gemeindevertretern übergeben. Aus diesem Protokoll ist zu entnehmen, daß der Stand Montafon die Verbandsbildung einleitet. Er wird sich umgehend mit dem Vorarlberger Gemeindeverband in Verbindung setzen, damit den Gemeinden Mustersatzungen zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund einer vorliegenden Studie aus dem Jahre 1974 wurden die Kosten für Verbandssammler und Großkläranlagen mit S 94.000.000,-- seinerzeit ermittelt. Es wird in dieser Angelegenheit die Verbandsbildung abgewartet, damit die Planung und neuerliche Kostenermittlung in Auftrag gegeben werden kann.

c) Der Vorsitzende bringt einen Vorschlag der Gemeinde Tschagguns über die Erhöhung der Eintrittsgebühren beim Alpenbad Montafon zur Kenntnis. Die hiebei vorgesehenen Erhöhungen werden als zu hoch betrachtet. Diesbezügliche Beratungen finden im Rahmen des Schwimmbadausschusses noch statt.

Zu 6.)

Unter „Allfälligem“ nimmt Vbgm. Brugger Georg zu den von GR. Schmidt Karl in der 17. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.02.1977 vorgebrachten Kritik Stellung.

Er bemerkt ausdrücklich, daß das Vorliegen von Aufzeichnungen von Steuerschulden von Gastgewerbebetrieben kein Grund zur Beanstandung biete. Es sei kein Fall bekanntgeworden, daß Gemeindebedienstete des Verkehrsvereines die Verschwiegenheitspflicht verletzt hätten.

GR. Ganahl Edmund bringt zur Kenntnis, daß sich Bezirksschulinspektor Wendland bei der vergangenen Sitzung der Außermontafoner Gemeinden eindeutig für den nun zur Ausführung gelangenden Neubau einer II. Hauptschule ausgesprochen habe, da sich eine Zentralschule für die Kinder nachteilig ausgewirkt hätte.

Zu 7.)

Die Gemeindevertretung hat mit Verordnung vom 14.06.1974 auf Grund der Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes, bis zum Wirksamwerden des Flächenwidmungsplanes, längstens aber auf die Dauer von 3 Jahren, eine Bausperre erlassen. Da der Entwurf zum Flächenwidmungsplan noch nicht fertiggestellt ist, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Verordnung über die Erlassung einer Bausperre und über die vorläufige Feststellung des Maßes der baulichen Nutzung vom 14.06.1974, welche am 14.06.1977 außer Kraft treten würde, gemäß § 23 Abs. 3 auf die Dauer eines Jahres verlängern.

Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Gegen die Verhandlungsschrift der vorausgegangenen 18. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Beratung: 22.30 Uhr.

Der Schriftführer:

GSekr.

Der Vorsitzende:

Bürgermeister